

BENUTZUNGSGESUCH FÜR DIE KIRCHE VILLIGEN

(Grundlage bildet das Nutzungsreglement der Kirche Villigen vom 24. Februar 2020)

ANGABEN GESUCHSTELLENDEN PERSON / ORGANISATION

Name, Vorname:

Strasse:

PLZ / Ort:

Telefon:

E-Mail:

Verein / Organisation:

ANGABEN ZUM ANLASS

Datum und Zeit der Benutzung:

Zweck / Art der Veranstaltung:

.....
.....
.....
.....
.....

Ist es ein öffentlicher Anlass? *1 Ja Nein

**1 Es handelt sich um einen kommerziellen Anlass, wenn Eintritts-, Kursgelder oder ähnliches von den Besuchenden verlangt und/oder eine Wirtstätigkeit ausgeübt wird.*

Werden Eintrittsgebühren erhoben? Ja Nein

MIETBEDINGUNGEN (AUSZUG AUS DEM NUTZUNGSREGLEMENT)

Es wird auf das Nutzungsreglement vom 24. Februar 2020 verwiesen. Im Speziellen weist die Gemeinde auf folgende Bestimmungen hin:

Benutzungsgesuche sind gemäss Nutzungsreglement frühzeitig mit dem entsprechenden Formular einzureichen. Für die Benutzung wird eine Gebühr gemäss Gebührentarif (siehe Anhang 1 des Nutzungsreglements) erhoben. Die Rechnung wird nach der Bewilligung des Gesuchs gestellt und ist **spätestens 20 Tage vor der Benutzung** an die Abteilung Finanzen der Gemeinde Villigen zu bezahlen.

Stornierungen

Stornierungen sind bis 60 Tage vor dem Anlass kostenlos möglich. Erfolgt die Annullierung weniger als 60 Tage vor dem Anlass, wird die Hälfte der Miete verrechnet.

Schlüsselübergabe

Der Gesuchsteller muss sich 20 Tage vor dem Anlass mit der Sigristin, Jolanda Herzog, in Verbindung setzen. Die Kontaktaufnahme kann telefonisch unter der Nummer 079 468 99 70 oder per E-Mail an j.herzog@gmx.ch erfolgen.

Bestuhlung

Die Hauswartung organisiert die Bestuhlung gemäss den Wünschen des Veranstalters. Die angeordnete Raumordnung muss nach der Veranstaltung wieder durch den Veranstalter in den ursprünglichen Zustand versetzt werden.

Haftung

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden oder Vorfälle, die während der Veranstaltung auftreten. Eine Haftpflichtversicherung ist Sache des Mieters. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die den Benutzern oder Zuschauern entstehen, es sei denn, die Haftung ist aufgrund von gesetzlichen Vorschriften oder durch ausdrückliche Regelungen als Eigentümerin gegeben.

Parkplätze

Parkplätze stehen auf dem Areal der Trotte Villigen zur Verfügung.

Reinigung und Rückgabe

Bei Zuwiderhandlung oder bei aussergewöhnlich starken Verunreinigungen, wie zum Beispiel Kerzentropfen, behält sich die Vermieterin vor, vom Mieter eine Nachreinigung zu verlangen. Eine zusätzliche Reinigung durch die Hauswartung wird nachträglich in Rechnung gestellt. Mutwillig entstandene Schäden werden dem Mieter ebenfalls in Rechnung gestellt.

VERANTWORTLICHE PERSON WÄHREND DES ANLASSES

Es muss während des gesamten Anlasses eine verantwortliche, erreichbare Person anwesend sein.

Name, Vorname:

Strasse:

PLZ / Ort:

Telefon:

E-Mail:

BESTÄTIGUNG

Der Veranstalter bestätigt mit seiner Unterschrift, das Nutzungsreglement der Kirche Villigen vom 24. Februar 2020 gelesen zu haben und sich an deren Bestimmungen zu halten.

Die Einreichung des Benutzungsgesuchs gilt als definitive Reservationsanfrage. Sieht der Gesuchsteller von der angefragten Nutzung ab, sind Annullationskosten geschuldet (gemäss Nutzungsreglement der Kirche Villigen).

Ort, Datum:

Unterschrift:

Wichtige Kontaktdaten:

Sigristin, Jolanda Herzog: 079 468 99 70 | j.herzog@gmx.ch
Gemeindekanzlei Villigen: 056 297 89 89 | gemeindekanzlei@villigen.ch

BEWILLIGUNG

(wird durch die Gemeindeverwaltung ausgefüllt)

Das gewünschte Datum ist: frei besetzt

Kontrolliert am _____ durch _____

Bewilligung:

- Die Benützungsbewilligung wird erteilt.
- Die Benützungsbewilligung wird **nicht** erteilt.

Benützungsgebühren:

_____ Franken

Bemerkungen:

5234 Villigen,

Gemeindekanzlei Villigen

Verteiler:

- Gesuchsteller/in inkl. Rechnung
- Sigristin
- Abteilung Finanzen
- Gemeindewerke Villigen
- Digitale Ablage im Ordner Kirche Villigen